Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 260 (1987)

Rubrik: Eisenbahnverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eisenbahnverkehr

Billette für Einzelreisen

Billette einfacher Fahrt, gültig 1 Tag bis 36 km, 2 Tage ab 37 km.

Billette für Hin- und Rückfahrt, gültig 1 Tag bis 36 km, 1 Monat ab 37 km, 0–20% Ermässigung.

Rundfahrtbillette können individuell nach Ihren Wünschen mit oder ohne Einbezug von Wanderstrecken, gültig 1 Tag bis 72 km oder 1 Monat ab 73 km zusammengestellt werden, 0–20% Ermässigung.

Billette für Gruppenreisen

Familienreisen. Auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Bahnschaltern erhältlich ist, wird eine Fahrvergünstigung gewährt. Die Fahrvergünstigung besteht darin, dass die Kinder von 6–16 Jahren gratis und die ledigen Kinder über 16–25 Jahren zum halben Preis reisen. Der Vater oder/und die Mutter müssen für sich selbst einen gültigen Fahrausweis besitzen.

Gesellschaften. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisendengruppen von wenigstens 5 Personen, gültig 10 Tage für einfache Fahrten und 1 Monat für Hin- und Rückfahrten sowie Rundfahrten. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.

Schulen und Gruppen von Jugendlichen. Mindestbeteiligung 4 Schüler oder Jugendliche und 1 Lehrer oder Leiter.

Abonnemente

Streckenabonnemente. Diese Abonnemente werden für unbeschränkte oder gelegentliche Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen ausgegeben. Auskunft hierüber erteilen die Bahnstationen.

Generalabonnement. Das Generalabonnement berechtigt in der betreffenden Klasse zu beliebigen Fahrten auf den Strecken der SBB und zahlreicher konzessionierter Bahn- und Schiffahrtsunternehmungen (über 5000 km). Auf den Linien der meisten übrigen Transportunternehmungen sowie auf den Postautostrecken (weitere 10000 km) gilt es überdies zum Bezug einer unbeschränkten Anzahl gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis. Das Generalabonnement wird als Jahresabonnement (Barzahlung) oder als Generalabonnement in Monatsraten (monatliche Zahlung) ausgegeben.

Inhaber von Generalabonnementen können zudem das äusserst günstige Generalabonnement für Tram und Bus beziehen, das in 24 Städten gültig ist.

Ehegatten von Generalabonnements-Inhabern erhalten 3- und 12monatige ½-Preis-Abonnemente ELITE zum halben Preis. Ehegatten von Jahresgeneralabonnements-Inhabern erhalten ein Generalabonnement zu ermässigtem Preis.

Das *Familien-Generalabonnement* berechtigt zu unbeschränkten Fahrten bei gemeinsamen Reisen der ganzen oder Teile der Familie oder bei Reisen einzelner Familienmitglieder auf dem gleichen Geltungsbereich wie die übrigen Generalabonnemente. Inhabern von SBB-Kundenkarten werden Zahlungserleichterungen in Form von Teilzahlungen gewährt.

An Firmen, Vereine, Behörden usw. wird ein unpersönliches Generalabonnement für ein Jahr mit gleichem Geltungsbereich ausgegeben.

Damen über 62 Jahre und Herren über 65 Jahre sowie Invalide mit Anspruch auf eine laufende Rente erhalten ein Jahres-Generalabonnement zu stark ermässigtem Preis.

½-Preis-Abonnement. Das ½-Preis-Abonnement berechtigt zum Bezug einer unbeschränkten Anzahl gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis für Strecken der SBB und der meisten konzessionierten Transportunternehmungen sowie für die Postautolinien (über 15000 km). Es wird mit einer Geltungsdauer von 15 Tagen sowie von 1, 3 oder 12 Monaten abgegeben.

Damen über 62 Jahre und Herren über 65 Jahre sowie Invalide, die Anspruch auf eine laufende Rente oder eine Hilflosenentschädigung der Eidgenössischen Invalidenversicherung haben, erhalten ein 12monatiges ½-Preis-Abonnement zu stark ermässigtem Preis.

Jugendliche von 16–26 Jahren können 1- und 12monatige ½-Preis-Abonnemente zu ermässigtem Preis lösen.

Ehegatten von Jahresgeneralabonnements-Inhabern erhalten ein ½-Preis-Abonnement zu ermässigtem Preis.

Durch das Lösen von 4, 10 oder mehr unpersönlichen Tageskarten kann jedes ½-Preis-Abonnement für frei wählbare Tage in ein vollwertiges Generalabonnement erweitert werden.

Vermietung von Fahrrädern. Die Reisenden können bei allen bedienten Stationen der SBB und einigen konzessionierten Bahnunternehmungen Fahrräder mieten. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Mietauto am Bahnhof. Interessenten können während der Schalteröffnungszeiten an jedem SBB-Bahnhof einen Mietwagen reservieren (auch ins Ausland). Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt am Billettschalter.

Reisegepäck

Als *Reisegepäck* zugelassen sind Gegenstände, die für Reisezwecke bestimmt und leicht zu handhaben sind. Die Höchstmasse sind beschränkt und das Höchstgewicht beträgt 90 kg je Gepäckstück. Reisegepäck ist nach Möglichkeit am Vortag des Reiseantrittes aufzugeben. Wird die Beförderung mit einem bestimmten Zug gewünscht, so ist das Gepäck mindestens 30 Minuten vor der fahrplanmässigen Abfahrtszeit aufzugeben. Reisegepäck wird mit Regional- und Schnellzügen befördert. Züge, mit denen die Beförderung von Reisegepäck ausgeschlossen oder beschränkt ist, sind im Fahrplan angegeben.

Gepäckfracht. Unabhängig von der Beförderungsstrecke wird je Gepäckstück und je 30 kg ein fester Preis erhoben. Für Fahrräder, Kinderwagen und Rollstühle ohne Motor wird zudem ein Abonnement angeboten. Das Gepäck reist günstiger, sofern bei der Aufgabe ein für die Beförderungsstrecke gültiger Fahrausweis vorgewiesen werden kann.

Güter

Cargo Rail: Die SBB verfügen über 70 verschiedene Wagentypen in einem Park von rund 23000 Güterwagen. Diese Wagen stehen den Kunden für Transporte im In- und Ausland zur Verfügung. Für den Be- und Entlad profitiert der Kunde von einer Frist von je 8 Geschäftsstunden.

Cargo Combi: Der kombinierte Verkehr ist eine Angebotsergänzung zum Cargo Rail und erlaubt eine sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsträgern (Strasse, Schiff).

Unter Cargo Combi versteht man:

- Transport von Gross-Containern
- Transport von Strassenfahrzeugen (Huckepack).

Stückgutverkehr

Cargo Domizil: Nach dem Motto «Die Bahn holt's – Die Bahn bringt's» gewährleistet das neue Stückgutkonzept «Cargo Domizil» den Haus-Haus-Dienst für Gutstücke bis 2000 kg zwischen rund 6000 Ortschaften in der Schweiz. Die Bahnen garantieren feste Beförderungszeiten zwischen 24 (ohne Umlad), 48 (mit einem Umlad) und 72 Stunden (mehrere Umlade), von Montag bis Freitag. Kontaktstelle für «Cargo Domizil» (Schiene und Strasse) ist neu eine zentrale Stelle der Bahn innerhalb jeder Region (Regionalzentrum).

Cargo Rapid: Besonders eilige Güter – z. B. verderbliche Waren – werden alle Tage ab und nach allen Bahnhöfen befördert.